

Öffnungszeiten des Rathauses im August

Das Rathaus ist vom 10. – 30. August 2026 geschlossen.

Ab Montag, 31. August 2026 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen unter der Telefonnummer 07584/ 9205-0. Bei Notfällen schreiben Sie uns eine E-Mail (verwaltung@boms.de) mit kurzer Beschreibung Ihres Anliegens und hinterlassen Sie bitte eine Telefonnummer. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bürgermeisteramt

Information über die Senkung der Wasser- und Abwassergebühren

Die Gemeinde Boms hat in ihrer Gemeinderatssitzung am 22.07.2026 eine Senkung der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.09.2026 beschlossen. Demnach sinkt die Verbrauchsgebühr für Wasser von zuvor 1,37 Euro auf 1,00 Euro je Kubikmeter. Im Bereich der Abwasserbeseitigung verringert sich die Schmutzwassergebühr von bisher 5,20 Euro auf 3,50 Euro je Kubikmeter, während die Gebühr für Niederschlagswasser unverändert bei 0,50 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche liegt. Bis zum 31.08.2026 finden noch die bisherigen Gebühren Anwendung, ehe ab dem 01.09.2026 die neuen Tarife greifen. Es besteht die Möglichkeit, den Zählerstand vom 31.08.2026 bis zum 15.09.2026 dem Steueramt des GVV Altshausen mitzuteilen (per E-Mail an Steueramt@gvv-altshausen.de oder telefonisch unter **07584/9205-22**). Wird kein Zählerstand gemeldet, erfolgt die Jahresabrechnung automatisch nach Gewichtung.

Gemeinde Boms

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)
vom 20. Juni 2017

2. Änderung

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde am **22. Juli 2026** folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 20. Juni 2017 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 43 erhält folgende Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter. **1,00 Euro.**
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger

beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter.

1,00 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Boms, den 22. Juli 2026
Gez. Jörg Stadler
Bürgermeister

Gemeinde Boms Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

2. Änderung

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Boms am 22. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 20. Juni 2017 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 42 Absätze 1, 2 und 3 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde erhalten folgende Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: **3,50 €.**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante (versiegelte) Fläche und Jahr: **0,50 €.**
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: **3,50 €.**

§ 2

§ 50 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines

Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Boms, den 22. Juli 2026
Gez. Jörg Stadler
Bürgermeister

Häuserhof – Party

Am Samstag, **den 29.08.2026 ab 19:00 Uhr** ist es wieder soweit. Die 60er, 70er und 80er Rock und Oldie – Party steigt wieder. Bei kühlen Getränken und Bratwurst könnt ihr wieder jung sein, wenn die Songs von The Sweet, Suzy Quatro, aber auch Pink Floyd, Led Zeppelin euch in die gute alte Zeit versetzt. Der Eintritt ist wie immer FREI, jedoch gute Laune wäre Klasse!

Voranzeige – Historisches Dreschfest in Hagenmoos

So, 6.Sept.2026

11:00- 17:00 Wo? → 

**Historisches Dreschfest
Hagenmoos**

Vorfürhrungen:

- Dreschen mit Dreschmaschine
- Feldbearbeitung (pflügen, grubbern, eggen)
- Holzbearbeitung (sägen, spalten)
- Grünland (mähen, wenden, schwaden, laden)

-Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
- unterstützt von  

Die Teilnahme bzw. der Besuch erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme oder des Besuchs an der Veranstaltung entstanden sind. 80501 Althausen/ Hagenmoos, oder 09-Calle oben

→ Unsere Homepage: <https://dreschfest-hagenmoos.de> ←